

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 21.

Marienwerder, den 25. Mai

1870.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Unsere Polizeiverordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt S. 67.) wird insoweit, als sie auch das Fischen nach Aalen mittelst der sogenannten stillen Fischerei (das heißt des Fanges in stehenden Borrichtungen und ohne den Zug mit Netzen) und den Verkauf von Aalen während der Zeit vom 15. April bis zum 15. Juni verbietet, außer Kraft gesetzt.

Marienwerder, den 24. Mai 1870.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf einer Seitens der Handelsgesellschaft: Berliner Holz-Comtoir, von dem Rittergute Bagelsau erworbenen Waldfläche ein Oberförster-Etablissement errichtet worden ist, welchem wir den Namen „Waldau“ beigelegt haben. Marienwerder, den 12. Mai 1870.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Seminar zu Graudenz betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf den **15. und 16. Juli d. J.** für die schriftliche, und auf den **18., 19. und 20. Juli d. J.** für die mündliche Prüfung im Königlichen Seminar zu Graudenz anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens bis zum **20. Juni d. J.** bei dem Herrn Seminar-Direktor Lic. Rucht in Graudenz unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre schriftliche Meldung einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufes,
2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelspflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,
4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter mit Tag und Jahr der Geburt anzugeben ist,
5. des Nachweises über das Verhältniß zur Militair-Dienstpflicht.

Solche Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

Die persönliche Meldung bei dem genannten Herrn Seminar-Direktor erfolgt am **14. Juli d. J.**, Abends 6 Uhr.

Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben. Auch darf die Prüfung frühestens nach einem halben Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 14. Mai 1870.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung veranlassen wir die Herren Schul-Inspektoren, diejenigen Schulamtsbewerber Ihrer Inspektions-Kreise, welche zur Ablegung der gedachten Prüfung berechtigt sind, noch ausdrücklich zur Theilnahme an derselben aufzufordern.

Marienwerder, den 19. Mai 1870.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

4) Die Prüfung der Schulamts-Bewerber im Königl. Seminare zu Berent betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf den **1. und 2. Juli d. J.** für die schriftliche, und auf den **4., 5. und 6. Juli** für die mündliche Prüfung im Königl. Seminar zu Berent anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens bis zum **20. Juni d. J.** bei dem Herrn Seminar-Direktor Jordan in Berent unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre schriftliche Meldung einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufes,
2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelspflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,
4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel

sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter mit Tag und Jahr der Geburt anzugeben ist.

5. des Nachweises über das Verhältnis zur Militärdienstpflicht.

Solche Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden überhaupt nicht angenommen. — Die persönliche Meldung bei dem genannten Seminar-Direktor erfolgt den 30. Juni d. J., Abends 6 Uhr.

Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben. Auch darf die Prüfung frühestens nach einem halben Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 14. Mai 1870.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung veranlassen wir die Herren Schul-Inspektoren, diejenigen Schulamtsbewerber Ihrer Inspektionstreife, welche zur Ablegung der gedachten Prüfung berechtigt sind, noch ausdrücklich zur Theilnahme an derselben aufzufordern.

Marienwerder, den 19. Mai 1870.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

5) Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten, den 3. Juni d. J., werden 3 Extrazüge, und zwar einer von Bromberg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Erster Zug: Abfahrt von Bromberg 10 Uhr 32 Min. Vorm.; Abfahrt von Schneidemühl 12 Uhr 51 Min. Nachm.; Ankunft in Kreuz 2 Uhr 11 Min. Nachm.; Abfahrt von Landsberg 4 Uhr 31 Min. Nachm.; Ankunft in Berlin 8 Uhr Abends.

Zweiter Zug: Abfahrt von Danzig 6 Uhr 38 Min. Morg.; Abfahrt von Dirschau 8 Uhr 12 Min. Morg.; Abfahrt von Czerminsk 9 Uhr 20 Min. Morg.; Abfahrt von Warlubien 9 Uhr 52 Min. Morg.; Ankunft in Kreuz 3 Uhr 11 Min. Nachm.; Ankunft in Berlin 8 Uhr 26 Min. Abends.

Dritter Zug: Abfahrt von Königsberg 5 Uhr 54 Min. Nachm.; Abfahrt von Braunsberg 7 Uhr 33 Min. Abends; Abfahrt von Elbing 9 Uhr 10 Min. Abends; Ankunft in Berlin den 4. Juni 9 Uhr 41 Min. Vorm.

Der erste Zug (Bromberg — Berlin) nimmt die Passagiere auf sämtlichen Stationen, auf welchen die

Silzüge halten, auf, der zweite Zug (Danzig — Berlin) desgleichen auf sämtlichen Stationen von Danzig bis einschließlich Kotomierz, der dritte Zug (Königsberg — Berlin) desgleichen auf sämtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit Ausschluß der Haltestellen. Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf. Sämtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin.

Die zur Verausgabe kommenden Billets sind zugleich für die Rücktour gültig, und ist der Preis derselben auf die Hälfte der gewöhnlichen Tariffäße ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückkehr von Berlin kann vom 4. Juni d. J. ab bis einschließlich den 17. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Biletterpedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug gültig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine Unterbrechung der Fahrt auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugbillets mit einem anderen Zuge weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof Kreuz zum Preise von 12½ Sgr. den diensttuenden Schaffnern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 16. Mai 1870.

Königliche Direction der Ostbahn.

6) Vom 5. Juni d. J. ab bis auf Weiteres wird an den Sonn- und Festtagen ein Extrazug von Neufahrwasser nach Danzig und ein solcher von Danzig nach Neufahrwasser abgelassen werden, in welchen Personen in allen 4 Wagenklassen zu den tarifmäßigen Sätzen Aufnahme finden.

Abfahrt von Neufahrwasser:

4 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

Abfahrt von Danzig (Hohe Thor):

4 Uhr 30 Minuten Nachmittags.

Ankunft in Danzig (Hohe Thor):

4 Uhr 18 Minuten Nachmittags.

Ankunft in Neufahrwasser:

4 Uhr 42 Minuten Nachmittags.

Bromberg, den 14. Mai 1870.

Königliche Direction der Ostbahn.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21.)